



Vorlage Nr.: 2019/096

13.06.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	13.09.2019	2
Kreisausschuss	FBL B	16.09.2019	10
Kreistag	FBL B	23.09.2019	11

Förderung von Frauenberatungsstellen 2020 - 2022

Beschlussvorschlag:

1. Auf die Rückzahlung der Personalkosten der Frauenberatungsstelle Recklinghausen für das Jahr 2018 in Höhe von 8.624,33 € wird verzichtet.
2. Für das Jahr 2020 beträgt die Förderung der allgemeinen Frauenberatung und der Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt 55.000 €.

Die Förderung des Kreises erfolgt wie bisher maximal in Höhe der „ausgefallenen Landesförderung“.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat am 24.02.2006 die aktuellen Grundlagen für die Finanzierung der Frauenberatungsstellen beschlossen. Der Kreiszuschied dient ausdrücklich dem finanziellen Ausgleich ausgefallener Landesmittel zur Personalkostenförderung.

In der Sitzung am 28.05.2018 wurde beschlossen, den Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Gladbeck einmalig für das Jahr 2018 einen erhöhten Zuschuss zu den Personalkosten von zusätzlich insgesamt 5.097,77 € zu gewähren, da der Haushaltsansatz auf 41.000 € begrenzt war und für die ausgefallenen Landesmittel nicht ausreichte.

Am 12.11.2018 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss, die Förderung für 2019 auf 49.400 € zu erhöhen, um die ausgefallenen Landesmittel auszugleichen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

1. Landesförderung

Das Land finanziert die allgemeine Frauenberatung und die Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt. Die Beratungsstellen, die nach der Förderrichtlinie des Landes eine Förderung erhalten können, werden mit einer Sach- und einer Personalkostenpauschale gefördert. Die Personalkostenpauschale darf 85 % der tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten.

Die Förderung der Frauenberatungsstellen ist für den Kreis eine freiwillige Aufgabe. Der Kreis hat bisher die Differenz zwischen der Pauschale und 85 % der tatsächlichen Personalkosten als sogenannte „ausgefallene Landesförderung“ übernommen.

Maximale Landesförderung	Stellen	2002	2012	2015	2018	Sachkosten ab 2012
allgemeine Frauenberatung	1,5	71.500 €	77.500 €	78.900 €	80.870 €	6.000 €
Beratung gegen sexualisierte Gewalt	0,5	19.768 €	23.000 €	23.420 €	24.010 €	3.000 €

Förderzeitraum 2019 bis 2022:

Maximale Landesförderung	Stellen	2019	2020	2021	2022	Sachkosten
allgemeine Frauenberatung	1,5	82.080 €	83.310 €	84.560 €	85.830 €	7.500 €
Beratung gegen sexualisierte Gewalt	0,5	24.400 €	24.770 €	25.150 €	25.530 €	3.750 €
	1,0	48.800 €	49.540 €	50.300 €	51.060 €	7.500 €
	1,5	73.200 €	74.310 €	75.450 €	76.590 €	7.500 €

2. Kreiszuschuss 2017 - 2019

Eine Ausweitung auf zusätzliche Beratungsstellen war in den letzten Jahren nicht möglich. Der Kreis hatte 2006 für die Beratungsstelle für Frauen / Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt in Herten die Förderung der 0,5 Stelle Beratung gegen sexualisierte Gewalt mit einem Festbetrag von 31.000 € übernommen, da das Diakonische Werk dafür keine Landesförderung erhält.

Das Land hat nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht 2015 in Köln die mögliche Förderung um eine weitere Vollzeitstelle zur Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ erhöht.

Die Frauenberatungsstelle Recklinghausen hatte 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt und die Förderung erhalten. Der Kreis hat auch für diese Stelle die „ausgefallene Landesförderung“ übernommen.

Frauenberatung	Allg. Frauen- beratung Stellen	Beratung gegen sex. Gewalt	2017	2018	voraus- sichtlich 2019
Beratungsstelle für Frauen / Hilfe und Prävention bei sex. Gewalt Herten		0,5	31.000 €	31.000 €	31.000 €
Frauenberatung Gladbeck e.V.	1,5	0,5	0 €	0 € 4.492 €	0 € 4.022 €
Frauenberatung Recklinghausen e.V.	1,5	1,5	6.403 €	3.000 € 7.606 €	4.150 € 0 €
Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V.	1,65		0 €	0 €	0 €
Kreishaushalt			37.403 €	46.097 €	39.435 €

Bei der Frauenberatungsstelle Recklinghausen haben sich die Personalkosten für die Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt deutlich verringert, da durch die Kündigung einer Beraterin diese Stelle einige Monate unbesetzt war. Seit dem 01.07.2019 ist die Stelle neu besetzt worden. Deshalb ist in Zukunft wieder mit höheren Personalkosten zu rechnen.

Die Frauenberatungsstelle in Marl ist ausreichend gefördert.

3. Abrechnung der Personalkosten 2018 – Frauenberatungsstelle Recklinghausen

Im Folgejahr werden die tatsächlichen Personalkosten entsprechend überprüft. Aufgrund von Personalveränderungen kommt es in der Endabrechnung zu Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen der Zuschüsse.

Nach dem Antrag der Frauenberatungsstelle Recklinghausen am 29.03.2018 wurde eine Differenz zwischen Landesförderung und 85% der Personalkosten in Höhe von 10.606,20 € berechnet und ausgezahlt. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle haben später in 2018 auf ihr Weihnachtsgeld verzichtet, um den Erhalt der Frauenberatungsstelle zu sichern. Dadurch sind die tatsächlichen Personalkosten in 2018 geringer ausgefallen, als bei der Berechnung des Zuschusses.

Danach besteht für die 1,5 Stellen der Frauenberatung Recklinghausen keine Deckungslücke. Für die 1,5 Stellen gegen sexualisierte Gewalt beträgt die „ausgefallene Landesförderung“ 1.981,87 €. Durch den Verzicht auf das Weihnachtsgeld ist demnach eine Überzahlung in Höhe von 8.624,33 € entstanden, für die zu entscheiden ist, ob auf die Rückzahlung verzichtet werden soll oder ob die Rückzahlung gefordert werden soll.

4. Kreiszuschuss 2020 - 2022

Die Stadt Gladbeck fördert ihre Frauenberatungsstelle jährlich mit 35.410 €. Die Stadt Recklinghausen fördert ca. 18.000 € pro Jahr und eventuell zusätzlicher Einmalbeträge. Die Frauenberatungsstelle Recklinghausen hat beim Kreis und der Stadt Recklinghausen eine veränderte Förderung beantragt. Danach sollten die gesamten restlichen Personalkosten für die allgemeine Frauenberatung vom Kreis und für die Beratung gegen sexualisierte Gewalt von der Stadt getragen werden, ohne Berücksichtigung weiterer Einnahmen. Dies entspricht jedoch weder der Vereinbarung mit dem Kreis, noch den Zuschüssen der Stadt Recklinghausen.

In der folgenden Tabelle sind die Beträge aufgeführt, die sich bei Fortführung der bisherigen Fördergrundlage in Höhe der „ausgefallenen Landesförderung“ ergeben.

Frauenberatung (FB)	Allg. Frauen- beratung Stellen	Beratung gegen sex. Gewalt	2020	2021	2022
FB Herten		0,5	31.000 €	31.000 €	31.000 €
FB Gladbeck	1,5		0 €	0 €	0 €
		0,5	5.980 €	6.224 €	6.474 €
FB Recklinghausen	1,5		5.078 €	13.950 €	18.087 €
		1,5	12.042 €	13.060 €	15.180 €
Summe „ausgefallene Landesförderung“			54.100 €	64.234 €	70.741 €